

OSKAR DANGL

BILDUNG UND MENSCHENWÜRDE

Bildung und Menschenwürde Oskar Dangl

Mit dem gemeinsamen ethischen Maßstab der Menschenwürde ist wieder das allgemeine Niveau erreicht, das für alle Menschen gilt. Daher wird in der Menschenwürde auch die Wurzel des Rechts auf Bildung gesucht und gesehen (vgl. KUNZE 2009, 47-49): Es mache die Würde des Menschen aus, dass er sich selbst bestimmen müsse. Der Mensch müsse sich kraft Vernunft das Gesetz des Handelns geben. Pädagogisch gewendet lasse sich die Objektformel des kategorischen Imperativs, also die Aufforderung, den Menschen stets auch als Selbstzweck zu achten, so lesen, dass jeder Einzelne stets in seiner unbestimmten Bildsamkeit anzuerkennen und als Quell freier Selbsttätigkeit zu achten sei. Doch könne das Vermögen des Menschen zur Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung ohne Bildung gar nicht entfaltet werden. Vielmehr bedürfe der Freiheitsgebrauch der Kultivierung, Subjektwerdung und Persönlichkeitsentfaltung. Erst Bildung ver helfe zu einem reflexiven und differenzierten Selbst-, Fremd- und Weltentwurf, der auch die Möglichkeit einschlie ße, ein Bewusstsein der eigenen Person und ihrer Würde zu entwickeln. Bildung besitze daher menschenrechtliche Qualität, da sie zu jenen fundamentalen Dimensionen des Menschseins gehöre, ohne die das in der Idee der Menschenwürde sich ausdrückende Vermögen nicht zur Entfaltung kommen könne.

Damit ist die große Bedeutung der Bildung und des Menschenrechts auf Bildung im Horizont der Idee der Menschenwürde gewürdigt. Im Rahmen des Bildungsrechts spielt die Menschenrechtsbildung als Teil davon noch einmal eine besondere Rolle. In ihrer Entschlie ßung zur Dekade der Menschenrechtsbildung vom 23. Dez. 1994 hat die UNO bereits die Achtung der Menschen-

würde zum Ziel und Maßstab der Menschenrechtsbildung erhoben (vgl. BIELEFELDT 2004, 19f.). Das wichtigste Ziel der Menschenrechtsbildung bestehe darin, den ethischen Sinn menschenrechtlicher Freiheitsverbürgungen zu Bewusstsein zu bringen und im Blick auf die Würde des Menschen lebendig zu halten. Die Würde des Menschen sei das Zentrum jeder Menschenrechtsbildung. Deshalb dürfe sie auch niemals autoritär und doktrinär werden. Missachtungen der Menschenwürde seien kein unabänderliches Schicksal, sondern ein Skandal (vgl. BIELEFELDT 2004, 25-27).

Literatur

BIELEFELDT Heiner (2004), Die Würde als Maßstab. Philosophische Überlegungen zur Menschenrechtsbildung; in: MAHLER Claudia & MIHR Anja (Hrsg.), Menschenrechtsbildung. Bilanz und Perspektive, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 19-27

KUNZE Axel Bernd (2009), Beteiligung an, durch und in der Bildung. Koordinaten eines sozialetischen Bildungsdiskurses über das Recht auf Bildung; in: HEIMBACH-STEINS Marianne & KRUIP Gerhard & KUNZE Axel Bernd (Hg.), Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs, Bertelsmann: Bielefeld, 45-68

Autor

DDr. Oskar Dangl

Studium der katholischen Theologie mit Schwerpunkt Alttestamentliche Bibelwissenschaften; Studium der Pädagogik mit Schwerpunkt Skeptische Pädagogik; Lehrender an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in den Bereichen Erziehungswissenschaft und Religionspädagogik; Leiter des Kompetenzzentrums Menschenrechtspädagogik; Lehrbeauftragter an der Universität Wien (Institut für Bildungswissenschaft); Tätigkeit im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung (Theologischer Fernkurs).